

# SEPA – Umstellung auf das europaweite Lastschriftverfahren

Starten  
Sie  
JETZT!



Fit für SEPA?  
Wir unterstützen Sie  
bei der Umstellung!

Für die Vereine in unserer Region



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

[Checkliste zur Umstellung](#)

# SEPA – Umstellung auf das europaweite Lastschriftverfahren

Ab dem 01.02.2014 wird das altbekannte Einzugsermächtigungsverfahren und das Abbuchungsauftragsverfahren abgeschafft und durch das **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** ersetzt. Sie können Lastschriften dann **nur noch online** einziehen. Belege und Datenträger wie Disketten, USB-Sticks und CDs können nicht mehr verwendet werden. Stellen Sie deshalb rechtzeitig auf den komfortablen **Online-Zahlungsverkehr** um!

Aufgabe	Information	erledigt	Datum
<b>Zeitpunkt</b> für die Umstellung festlegen	Ab dem 01.02.2014 können nur noch SEPA-Lastschriften eingereicht werden. Die Einzugsermächtigung und der Abbuchungsauftrag fallen komplett weg.	<input type="checkbox"/>	
Beantragung einer <b>Gläubiger-ID</b> bzw. Credit Identifier (CI) unter <a href="http://www.glaebiger-id.bundesbank.de">www.glaebiger-id.bundesbank.de</a>	Jeder Verein, der Lastschriften einreicht, benötigt eine eindeutige Identifikationsnummer.	<input type="checkbox"/>	
<b>Mitteilung</b> der Gläubiger-ID Ihres Vereins an Ihren Berater der Volksbank an der Niers	Wir hinterlegen die Gläubiger-ID des Vereins in den Vereinsdaten, damit Sie Lastschriften einreichen können.	<input type="checkbox"/>	
Überprüfung Ihrer <b>Zahlungsverkehrssoftware</b> auf SEPA-Fähigkeit	Die Volksbank-Software Profi cash und VR-NetWorld-Software sind SEPA-fähig.  Nutzen Sie ein anderes Zahlungsverkehrsprogramm, wenden Sie sich bitte an den Anbieter.	<input type="checkbox"/>	
<b>Mandatsreferenzen</b> festlegen	Jedes Mandat (Erlaubnis zur Abbuchung) wird durch eine eindeutige Mandatsreferenz gekennzeichnet.  <b>VOBA-TIPP:</b> Hier bietet sich z. B. die Mitgliedsnummer an, die Sie schon heute für Ihre Mitglieder verwenden.	<input type="checkbox"/>	
<b>Aufbewahrung</b> der Mandate organisieren	Heben Sie die Mandate bis <b>14 Monate nach letzter Abbuchung</b> auf, damit sie bei Streitigkeiten vorgelegt werden können. Eine Digitalisierung ist grundsätzlich möglich.	<input type="checkbox"/>	

# SEPA – Umstellung auf das europaweite Lastschriftverfahren

Aufgabe	Information	erledigt	Datum
Regelung „Mitteilung der Fälligkeitstermine“ festlegen	<p>Der Fälligkeitstermin der Lastschrift muss den Mitgliedern vor der Abbuchung mitgeteilt werden:</p> <p>a) Bei Erst- bzw. Einmaleinzügen spätestens 14 Tage vorher.</p> <p>b) Bei regelmäßigen Abbuchungen mit gleichbleibendem Betrag 1x jährlich.</p> <p><b>VOBA-TIPP:</b> Kündigen Sie den Fälligkeitstermin über Ihre Internetseite oder einen Aushang in Ihrem Vereinsheim an.</p>	<input type="checkbox"/>	
Überprüfung Ihrer bestehenden Lastschriftinkassvereinbarung	<p>Ihre Inkassvereinbarung bleibt gültig. Ist eine Erhöhung Ihres Inkassolimits notwendig, erstellen wir gerne einen neuen Vertrag.</p>	<input type="checkbox"/>	
<b>Bestehende Einzugsermächtigungen</b> Mit einem SEPA-fähigen Zahlungsverkehrsprogramm können Sie Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, ohne die Unterschrift des Zahlungspflichtigen in ein sogenanntes SEPA-Basis-Mandat (Erlaubnis zur Abbuchung) wandeln.			
Information der Vereinsmitglieder über die Umwandlung	<p>Sie sind verpflichtet, Ihre Vereinsmitglieder über die Umwandlung Ihrer Einzugsermächtigungen in SEPA-Basis-Lastschriftmandate zu informieren.</p> <p><b>VOBA-TIPP:</b> Nutzen Sie z. B. die Einladung zur Mitgliederversammlung 2013, um die Mitglieder zu informieren. Sie sparen so Portokosten und mindern Ihren Aufwand.</p>	<input type="checkbox"/>	
Mitteilung der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz an die Mitglieder	<p><b>VOBA-TIPP:</b> Der Text könnte lauten:</p> <p>„Wir verwenden Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung ab TT.MM.JJJJ als SEPA-Basis-Lastschriftmandat.</p> <p>Unsere Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet: DExxxxxxxxxxxxxxxxxx.</p> <p>Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer 12345.“</p>	<input type="checkbox"/>	

Aufgabe	Information	erledigt	Datum
Erfragen Sie <b>IBAN und BIC</b> der Mitglieder	Kontonummer und die Bankleitzahl werden international.  <b>VOBA-TIPP:</b> IBAN und BIC finden sich oft auf BankCard oder Kontoauszug.	<input type="checkbox"/>	
Erstellen Sie neue <b>Formulare</b> für die Mandate ⇒ <b>Ein Mandatsmuster erhalten Sie in Ihrer Volksbank, im Internet als beschreibbare Datei unter <a href="http://www.vb-niers.de/sepa">www.vb-niers.de/sepa</a> oder erstellen es mit Hilfe Ihrer Volksbank-Software.</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorlage für die Einholung des Mandats</li><li>• nennen Sie Ihre Gläubiger-ID</li><li>• eine händische Unterschrift des Zahlungspflichtigen ist zwingend notwendig</li></ul>	<input type="checkbox"/>	
<b>Einreichung/Vorlaufzeiten</b>			
SEPA-Basis-Lastschriften müssen mit einer bestimmten Vorlaufzeit vor dem Fälligkeitstermin online eingereicht werden: a) Bei Erst- bzw. Einmaleinzügen (bezogen auf das jeweilige Mitglied) aktuell 6 Bankarbeitstage vorher. b) Bei Folgelastschriften aktuell 3 Bankarbeitstage vorher.			
<b>Rücklastschriften</b>			
Eine SEPA-Basis-Lastschrift kann direkt nach Abbuchung mangels Kontodeckung von der Bank des Zahlungspflichtigen oder bis zu 13 Monate nach Abbuchung wegen eines fehlenden Mandats vom Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden. Der Zahlungspflichtige hat aber auch die Möglichkeit, bis zu 8 Wochen nach Abbuchung der Lastschrift ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. In allen Fällen wird Ihnen der Betrag zzgl. Gebühren belastet.			
<b>Gültigkeit der Mandate</b>			
Nach der letzten Abbuchung ist ein Mandat noch <b>36 Monate</b> gültig. Sollte bei einem Mitglied länger als 36 Monate keine Lastschrift mehr eingezogen worden sein, benötigen Sie ein neues Mandat von diesem Mitglied.			